



19.12.2023

***Hinweise für Kinder und Jugendliche,
die keinen Anspruch auf ein Ticket über den Schulträger haben
und
ein Sozialticket beziehen können***

Ab Februar 2024 kann für nicht nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen ein vergünstigtes „Deutschlandticket Sozial“ bezogen werden.

„Deutschlandticket Sozial“

Kinder und Jugendliche an städtischen Schulen, die entweder

- Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld)
- Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten, können ab dem 01.02.2024 über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) ein ermäßigtes digitales „Deutschlandticket Sozial“ zu beziehen. Das aktuell für monatlich 39 € erhältliche „Deutschlandticket Sozial“ wird laut Beschluss des Rates der Stadt Lippstadt von Mitte Dezember 2023 mit 20 € pro Monat durch die Stadt Lippstadt bezuschusst. Es kostet im Ergebnis also 19 € monatlich.

Die Bezuschussung durch die Stadt Lippstadt mit monatlich 20 € kann leider nicht direkt bei der Bestellung erfolgen, da auf der Homepage der RLG nur eine Form des ermäßigten Tickets bestellt werden kann. Die 20 € werden mit entsprechendem Nachweis von der Stadt Lippstadt monatlich im Nachgang erstattet.

Grundsätzliches zum „Deutschlandticket Sozial“

- Das Ticket ist nur im Abo für aktuell 39 € im Monat zu erwerben.
- Im Nachgang kann der Zuschuss in Höhe von 20 € gegen entsprechenden Nachweis bei der Stadt Lippstadt beantragt werden. Wie das genau abgewickelt wird, erfahren sie im Sekretariat der Schule.
- Das Ticket wird ausschließlich als digitales Ticket (Chipkarte) ausgegeben.
- Das Ticket muss bis zum 15. eines Monats über die Homepage der RLG <https://www.rlg-online.de/fahrgast/abo/dticket-sozial> bestellt werden und gilt sodann mit Beginn des kommenden Monats.
- Das Ticket kann bis zum 10. eines Monats für den Folgemonat gekündigt werden. (Beispiel: Kündigung am 09.03. => Abo endet am 31.03.)
- Sollte das Ticket nicht gekündigt werden, verlängert sich das Abo automatisch (bis Ende Bescheinigung).
- Für das neue Schuljahr ist eine Schulbescheinigung in den letzten zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien beim Sekretariat zu beantragen.
- Sollte ein Schulwechsel stattfinden, z. B. der Wechsel von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule der Stadt Lippstadt, ist die Schulbescheinigung bei der neuen Schule per Mail zu beantragen. Sie wird dann grundsätzlich per Mail als PDF verschickt. Sollte eine Versendung mit der Post gewünscht werden, ist dies bei der Beantragung anzugeben.
- Bei einem Wechsel an eine private Schule in Lippstadt, erkundigen sie sich bitte bei ihrer neuen Schule.



Der Bezug der genannten Sozialleistungen ist durch einen entsprechenden Vordruck www.rlg-online.de/fileadmin/pdf_bescheinigung_deutschlandticket_sozial_rlg_mit_kundennummer.pdf nachzuweisen.



Bei Rückfragen können sie sich auch direkt an die Stadt Lippstadt wenden unter

Stadt Lippstadt
Fachdienst Schule
Frau Willebrandt
Ostwall 1
59555 Lippstadt

Telefon 02941-980-731
E-Mail manuela.willebrandt@lippstadt.de

Ergänzende Informationen (Kündigungsfristen, Bestandskunden) sind weiterhin auf der RLG-Internetseite www.rlg-online.de/deutschlandticket-sozial zu finden. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie sich gerne direkt bei der RLG unter ticket@rlg-online.de melden.